

Wohngeldantrag für den Lastenzuschuss

Einführungsseite

Was ist Wohngeld?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Belastung.

Was müssen Sie beachten?

Um Wohngeld (hier **Lastenzuschuss**) zu beantragen, müssen Sie Eigentümer/Eigentümerin von selbst genutztem Wohnraum sein.

Als Mieter/Mieterin oder Untermieter/Untermieterin einer Wohnung verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss. Den Wohngeldantrag für den **Mietzuschuss** verwenden Sie bitte auch, wenn Sie Bewohner/Bewohnerin eines eigenen Mehrfamilienhauses sind, das mehr als zwei Wohnungen hat.

Wenn Sie bereits Transferleistungen (z. B. Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung („Sozialhilfe“)) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was müssen Sie tun?

Schritt

1



Füllen Sie den Antrag vollständig aus und vergessen Sie nicht, ihn zu unterschreiben.

Schritt

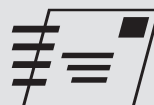
2



Erstellen Sie Kopien der benötigten Nachweise.

Schritt

3



Senden Sie den Antrag und die Nachweise an Ihre Wohngeldbehörde.

Schritt

4



Fertig! Ihre Wohngeldbehörde meldet sich schnellstmöglich.

Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:

Wohngeldstelle:



Nachweise erforderlich



Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen



Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten

Öffnungszeiten: